

Neuer Zeitgeist im Strafrecht

Das seit Anfang 2007 geltende Strafsystem mit seinem Nebeneinander von Geldstrafe, gemeinnütziger Arbeit und Freiheitsstrafe in bedingter, teilbedingter und unbedingter Form ist reichlich kompliziert. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Parlament von der Komplexität der Materie etwas überfordert war und die Folgen seiner Beschlüsse nicht recht überblickte, als es vor bald sieben Jahren den fraglichen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches verabschiedete. Es ist müssig, darüber zu spekulieren, warum sich damals nicht mehr Widerstand geregt hat. Klar ist, dass das neue Sanktionensystem offensichtliche Mängel aufweist. Und diese müssen angegangen werden.

Diese Meinung hat sich am Mittwoch auch im Nationalrat durchgesetzt. Er überwies verschiedene Vorstösse, die eine Verschärfung des strafrechtlichen Regimes verlangen. Dazu beigetragen hat zweifellos, dass die Medien in den letzten Monaten über zahlreiche Einzelfälle berichtet hatten, in denen schwer verständliche bis skandalöse Strafurteile ergangen waren. Doch trotz dieser medialen Begleitmusik haben die Beschlüsse des Nationalrats nichts mit unüberlegten «Schnellschüssen» oder billigem Populismus zu tun, wie besorgte Stimmen aus dem Lager der Linken und der Freisinnigen einwandten. Vielmehr geht es darum, die eklatanten Fehlkonstruktionen im Strafrecht möglichst rasch zu beseitigen. Dass heute einiges im Argen liegt, anerkennt im Übrigen auch der Bundesrat. So ist das Justizdepartement bereits daran, das Sanktionensystem zu überprüfen.

Vor allem bei den Geldstrafen, die an die Stelle der kurzen Freiheitsstrafen getreten sind und die bedingt ausgesprochen werden können, muss Remedur geschaffen werden. Denn heute ist es möglich, dass ein Täter, der ein grobes Vergehen begangen hat und eine bedingte Geldstrafe erhält, billiger davonkommt als jemand, der wegen eines Bagatelldelikts verurteilt wird und eine Busse bezahlen muss – eine groteske Situation. Kommt hinzu, dass die Gerichte die Tagessätze teilweise so tief ansetzen, dass die ausgefallenen Geldstrafen schlichtweg lächerlich sind. Wie das Strafrecht auf diese Weise noch abschreckende Wirkung entfalten soll, ist ein Rätsel. Auch dass heute faktisch keine kurzen Freiheitsstrafen unter sechs Monaten mehr angeordnet werden können, muss überdacht werden. Denn bei gewissen Rechtsbrechern wird die Androhung einer Gefängnisstrafe, die mit einem tiefgreifenden Einschnitt in die persönliche Freiheit verbunden ist, eindeutig mehr Wirkung entfalten als die Aussicht auf eine Geldstrafe, für die man sich die Mittel schon irgendwie beschaffen kann.

Die Debatte im Nationalrat hat klar gezeigt, dass im Strafrecht ein neuer Zeitgeist weht. Es ist nicht mehr wie noch vor zwanzig Jahren, als man an den Universitäten den Jus-Studenten von einer besseren Zukunftswelt ohne Gefängnisse vorschwärmte und die Resozialisierung des Delinquenten als einzigen Strafzweck gelten liess. Und das ist gut so. Denn beim Strafrecht geht es auch um Billigkeit gegenüber dem Opfer und um Vergeltung. Nur so kann der Staat dem öffentlichen Bedürfnis nach Gerechtigkeit entsprechen und glaubwürdig bleiben.

fon.